

## **Mitteilung an alle Anteilseigner der Swiss Life (Lux) Portfolio Global Growth:**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0094705737          Swiss Life (Lux) Portfolio Global Growth – R CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

**Wichtige Mitteilung, bitte sofort zur Kenntnis nehmen. Bei Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung wenden Sie sich bitte an Ihren Broker, Bankberater, Anwalt, Buchhalter oder einen sonstigen Finanzberater.**

Luxemburg, 30. Dezember 2015

Sehr geehrte Anteilinhaber

Hiermit informieren wir Sie, dass der Verwaltungsrat von Swiss Life Funds (LUX) („Gesellschaft“) beschlossen hat, den Prospekt der Gesellschaft („Prospekt“) zu aktualisieren und insbesondere folgende Änderungen vorzunehmen:

**I. An die Anteilinhaber des Teilfonds „Swiss Life Funds (LUX) – Bond Emerging Markets Corporates“ („Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um klarzustellen, welches Rating die Schuldinstrumente des Teilfonds zum Zeitpunkt des Kaufs aufweisen müssen, und insbesondere deutlich zu machen, dass (i) Schuldinstrumente immer ein Investment-Grade-Rating aufweisen müssen („externes Rating“) und (ii) der Portfoliomanager zur Bewertung der Bonität eines Unternehmens oder Finanzinstruments eine eigene Kreditrisikobeurteilung durchführen muss und sich nicht einzig oder mechanistisch auf Ratings verlassen darf („internes Rating“). Das Verfahren, das anzuwenden ist, (i) wenn das Rating nach dem Kauf von Portfolioanlagen herabgestuft wird und (ii) wenn zwei oder mehr externe Ratings für ein bestimmtes Schuldinstrument verfügbar sind, sowie die Handlungsmöglichkeiten des Portfoliomanagers in diesen Fällen sind im Prospekt genauer beschrieben.

**II. An die Anteilinhaber des Teilfonds „Swiss Life Funds (LUX) – Bond Global Corporates“ („Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die weiter unten angegebene und in Anhang 1 des Prospekts näher beschriebene Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um die Definition des Begriffs „Asset-Backed Securities“ für die Zwecke des Ratings, das solche Instrumente haben müssen, wieder einzufügen und Verweise auf Ratingagenturen aufgrund der Aktualisierung der Definition des Begriffs „Investment Grade“ zu löschen.

**III. An die Anteilinhaber des Teilfonds „Swiss Life Funds (LUX) – Bond Global Corporates Short Term“ („Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die weiter unten angegebene und in Anhang 1 des Prospekts näher beschriebene Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um die Definition des Begriffs „Asset-Backed Securities“ für die Zwecke des Ratings, das solche Instrumente haben müssen, wieder einzufügen und Verweise auf Ratingagenturen aufgrund der Aktualisierung der Definition des Begriffs „Investment Grade“ zu löschen.

**IV. An die Anteilinhaber des Teilfonds „Swiss Life Funds (LUX) – Bond Global High Yield“ („Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds zu ändern, um klarzustellen, dass in Fällen, in denen der Teilfonds Aktien von Unternehmen aus dem High-Yield-Portfolio erhalten hat, die einem Restrukturierungsprozess unterzogen werden, diese Aktien vom Teilfonds behalten werden, sofern die Anlage als im Interesse der Anleger liegend erachtet wird.

**V. An die Anteilhaber des Teilfonds „Swiss Life Funds (LUX) – Multi Asset Classic (EUR)“ („Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat hat – zum Vorteil der Anleger – beschlossen, die Mindestrendite für die Berechnung der Performancegebühr von bisher 0,75% auf 0,875% anzuheben. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

**VI. An die Anteilhaber des Teilfonds „Swiss Life Funds (LUX) – Multi Asset Dynamic (EUR)“ („Teilfonds“)**

Der Verwaltungsrat hat – zum Vorteil der Anleger – beschlossen, die Mindestrendite für die Berechnung der Performancegebühr von bisher 1% auf 1,125% anzuheben. Diese Änderung tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

**VII. Weitere Prospektänderungen:**

➤ **Aktualisierung von Angaben zu den Dienstleistern der Gesellschaft**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die „Adressen“, die „Definitionen“ und die Kapitel „Gesellschaft“, „Management Company“ sowie „Administrator und Registerführer“ des Prospekts wie folgt zu aktualisieren, um den Veränderungen Rechnung zu tragen, die auf der Ebene der Dienstleister der Gesellschaft eingetreten sind:

- Angaben zur Management Company:
  - o Adresse des eingetragenen Sitzes
  - o Zusammensetzung des Verwaltungsrats
  - o Liste der Senior Manager
  - o Streichung historischer Angaben zur Fusion mit der Swiss Life REIM (Luxembourg) S.A.
  - o Aktualisierung von Angaben zur Zulassung infolge der obengenannten Streichung
- Angaben zum Administrator und zum Registerführer:
  - o Angaben zur Administrationsvereinbarung
  - o Änderung des Registerführers infolge der Übertragung der Tätigkeit von der European Fund Services S.A. auf die Société Générale Bank & Trust S.A.
- Adresse des Rechtsberaters der Gesellschaft

➤ **Aktualisierung des Kapitels „Gesellschaft“**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Kapitel „Gesellschaft“ zu aktualisieren, um den letzten Satzungsänderungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

➤ **Schaffung neuer Anteilklassen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, eine neue Anteilklasse, die sogenannten „E-Anteile“ zu schaffen und dann die Kapitel „Zusammenfassung“, „Gesellschaft“ und „Anteilklassen“ entsprechend anzupassen. Das letztgenannte Kapitel wird ferner aktualisiert, um deutlich zu machen, welche Regeln für die Schaffung neuer Anteilklassen auf Ebene der Teilfonds gelten.

➤ **Aktualisierung bestimmter Definitionen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Definitionen der Begriffe „Investment Grade“ (Anhang 1 wird entsprechend aktualisiert, um (i) sicherzustellen, dass ein definierter Begriff darin durchgehend verwendet wird, und (ii) die Beschreibung der Ratings von Standard & Poor's zu streichen), „Auftragsdatum“ (Anhang 1

**Swiss Life Funds (LUX)**  
**Société d'Investissement à Capital Variable**  
Registered Office: 28-32, Place de la gare, L-1616 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 69186

wird in Bezug auf den Teilfonds „Equity USA“ aktualisiert, um eine auf diesen Teilfonds anwendbare Definition des Begriffs „Auftragsdatum“ zu geben) und „Bewertungsstichtag“ zu aktualisieren und eine Definition des Begriffs „spekulatives Rating“ einzufügen.

➤ **Kapitel „Besteuerung“**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Unterkapitel „Zinsbesteuerungsrichtlinie der EU“ des Kapitels „Besteuerung“ anzupassen.

Exemplare des Prospekts einschliesslich der vorgenannten Änderungen (mögliche Anmerkungen der CSSF vorbehalten) sowie diverser kleiner Anpassungen, die vom Rechtsberater der Gesellschaft empfohlen oder genehmigt wurden, sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die beschriebenen Prospektänderungen treten mit Datum der vorliegenden Mitteilung in Kraft, es sei denn im Text seien andere Daten beschrieben.

Bei Fragen zur vorliegenden Mitteilung wenden Sie sich bitte an Andreas Baschong (per E-Mail an [andreas.baschong@swisslife.ch](mailto:andreas.baschong@swisslife.ch) oder unter der Nummer +41 43 284 48 74).

Im Prospekt definierte Begriffe finden auch in der vorliegenden Mitteilung Anwendung.

Freundliche Grüsse,

der Verwaltungsrats von  
**Swiss Life Funds (LUX)**